

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 1 (1933-1934)
Heft: 10

Artikel: Eine allgemeine schweizerische Akademie und die bestehende Naturforscher-Akademie
Autor: Rübel, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wortung vor der jungen Generation: Das Haus zu reinigen und sich endlich zum Neu- und Umbau zu entschließen, auf daß es eine Freude sei und werde, es zu schützen und zu schirmen. Sonst kann gerade bei der jungen Generation in Wochen und Tagen der heute noch lächerlich geringfügige Kampf gegen «das System» Wucht und Gefahr annehmen, eine Gefahr, die die Jugend nicht abschrecken, sondern mitreißen würde.

Eine allgemeine schweizerische Akademie und die bestehende Naturforscher- Akademie

von Eduard Rübel

Mit begeisterndem Schwung legt uns **R o b e r t F a e s i** eine zündende Anregung vor zum Aufbau einer umfassenden schweizerischen Akademie.¹ Mit Freude begrüßen wir diesen Werderuf. Unsere Zeit bietet unendlich viel Auseinanderstrebendes; gute Regungen, guter Wille, ist viel vorhanden, aber es wird nach den verschiedensten Richtungen gezogen.

F a e s i hat viele Kulturgebiete genannt, die in einer Akademie zusammengefaßt werden könnten. In keinem Land sind bisher so viele Gesichtspunkte in einem Gebilde vereinigt. Seine Vorschläge gehen sogar weiter als das, was das Institut de France in seinen fünf Akademien umschließt, und dieses ist das bisher umfassendste. Ob alle Teile reif sind für die Akademiebildung, wird sich erweisen; einige sind es.

Als Zentralpräsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für 1929—1934 werde ich ständig über das Akademieproblem interpelliert und fühle mich daher verpflichtet, etwas ausführlicher auf meine persönliche Ansicht zu der Frage einzugehen.

Der Großteil der ausländischen Akademien befaßt sich mit den «Wissenschaften»; die einen ausschließlich mit Sprach- und Ge-

¹ Robert Faesi: Eine schweizerische Akademie. Neue Schweizer Rundschau, 1933, Heft 4.

schichtswissenschaften, die andern mit den Naturwissenschaften, oft aber mit diesen allen zusammen und dann meist in zwei getrennten Abteilungen, «Klassen» genannt, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der philologisch-historischen.

Große Akademie-Aufgaben historisch-philologischer Art werden in der Schweiz von einzelnen Fachgesellschaften, von Forschergruppen oder gar einzelnen Forschern unternommen, zum Beispiel Werke über die Kunstdenkmäler der Schweiz, das schweizerische Idiotikon, die Wörterbücher der welschen, tessinischen, romanischen Mundarten, die Quellen zur Schweizergeschichte, das genealogische Handbuch zur Schweizergeschichte. Die Arbeiten, die in andern Ländern von den Akademien unternommen werden, sind in der Schweiz auch vorhanden, sie werden auch gemacht. Aber von wem ist das eine ausgeführt? von welcher Gesellschaft das andere? Gibt es noch viele solcher schöner, großer Leistungen, die nicht nur dem Großteil der Bevölkerung, sondern sogar dem Mitglied einer Nachbarwissenschaft unbekannt bleiben? Keine Gruppe weiß von der andern, jede arbeitet an ihrem Ort. Manche zeitraubende Vorarbeit wäre zu umgehen, wenn man wüßte, wo und wer dies und jenes längst schon einmal eingerichtet hat. (Die Aufgaben, welche Bundesunterstützung erhalten, findet man in der Eidgenössischen Staatsrechnung, sie sind im Abschnitt Finanzen hiernach aufgezählt. Aber die übrigen, wo?) Eine Zusammenfassung zur Akademie würde das Kulturgewicht all der zerstreuten großen Leistungen erst recht zum Ausdruck bringen und überaus fördernd wirken.

Wenn auch der Schweizer im allgemeinen recht wenig übrig hat für das Repräsentative, das Formhafte, so ist es doch bis zu einem gewissen Grade notwendig. F a e s i hat dies in seinem Aufsatz auch sehr einleuchtend dargetan.

Eine solche Zusammenfassung der paar genannten und vieler anderer Bestrebungen in einer Akademie der Wissenschaften philologisch-historischer Richtung würde wohltätig wirken. Selbstbesinnung und Wertigkeitsgefühle des Schweizers würden gestärkt werden. Durch bessere Dokumentierung des eigenen Geisteslebens würde das Verhältnis zur ausländischen Wissenschaft fruchtbarer, weil in der Übersicht manches besser gewertet werden könnte als in der bisherigen Zerstretheit. Viele im Keime bestehende Aufgaben würden befördert und angeregt werden.

Dies zu den sogenannten Geisteswissenschaften. Bevor ich nun auf die Faesischen Vorschläge und Ideen über Bestimmung, Gliederung, Einrichtung eingehe, will ich mich noch allgemein dem Gebiet der Naturwissenschaften zuwenden.

Eine «Académie des Sciences», eine «Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung», besitzt die Schweiz schon lange, und zwar eine vollständig ausgebaute, umfassender noch als die ausländischen. Wieviel die Form des Namens dabei ausmacht, beweist, daß man in weiten Kreisen über ihre Existenz und Organisation, über ihre Unternehmungen, Veröffentlichungen, Bestimmungen und ihre Zusammensetzung so wenig weiß.

Hand aufs Herz, lieber Leser, was ist Ihnen von all dem bekannt? Der offizielle Name lautet «Schweizerische Naturforschende Gesellschaft», und im ersten Paragraphen ihrer Statuten heißt es: «Sie handelt als Schweizerische Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und als Nationaler Forschungsrat» (im französischen Text: «Elle tient lieu d'Académie suisse des Sciences et de Conseil national de Recherches»). Eine besondere Freude macht es mir, daß die alterproben, seit über ein Jahrhundert organisch gewachsenen Einrichtungen unserer Naturforscherakademie sich in vielen Beziehungen decken mit den Gedanken, die Faesi entwickelt, ohne daß er etwa die Statuten kannte. Es betrifft dies insbesondere seine Ausführungen über die Bestimmung der Akademie, ihre Tagungen, ihre besonderen Einrichtungen und Aufgaben.

BESTIMMUNG

Das naturwissenschaftliche Streben des Landes ist in der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vereinigt. Die S. N. G. fördert die wissenschaftlichen Kräfte durch ihren Geist der Verantwortung, der Zusammenarbeit und allen geeigneten Mitteln. Sie vertritt das schweizerische naturwissenschaftliche Geistesleben repräsentativ in freier, unabhängiger Form nach innen und nach außen. Sie verbindet alle Landesteile gleichmäßig und gebraucht selbstverständlich die Landessprachen gleichberechtigt. Die S. N. G.

war vor dem Krieg vollberechtigtes Mitglied des leider seither eingegangenen internationalen Verbandes der Akademien, vertrat schon lange die Eidgenossenschaft nach außen als die Schweizerische Akademie. Sie unterhält überhaupt regelmäßige Beziehungen zu den ausländischen Korporationen dieser Art, dem internationalen Forschungsrat, den internationalen wissenschaftlichen Unionen, den internationalen wissenschaftlichen Kongressen und verwandten Körperschaften.

Die S. N. G. erreicht ihre Zwecke (§ 4)

- a) durch Abhaltung jährlicher Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen und Mitteilungen an wechselnden Orten des Landes;
- b) durch Ernennung von Kommissionen zur Ausführung bestimmter Aufgaben;
- c) durch Herausgabe von Veröffentlichungen, durch Tausch derselben mit verwandten Institutionen und durch Unterhalt einer Bibliothek;
- d) durch Verwaltung der ihr anvertrauten Stiftungen, Naturdenkmäler, prähistorischen Stätten usw.;
- e) durch Mitwirkung an internationalen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Bestrebungen;
- f) durch Vertretung der Schweiz in internationalen Vereinigungen der Akademien, in den Unionen, sowie im internationalen Rat der wissenschaftlichen Unionen usw.

AUFGABEN

Für bestimmte Aufgaben, die einer Akademie zukommen, besitzt die S. N. G. ihre «Kommissionen», zur Zeit 17. Durch solche werden viel mehr Arbeiten ausgeführt als ausländische Akademien gewöhnlich enthalten, es sind eine ganze Reihe großer Bundesaufgaben, die bei uns in dieser privaten, freien, akademieartigen Form gelöst werden. Wenn es sich nützlich erwies, übernahm der Bund später die vorbereitete und durchgeführte Kommissionsarbeit zu Staatsanstalten. Die Erstellung der ersten topographischen Karte der Schweiz wurde 1828 von der S. N. G. angeregt und auch subventioniert. Daraus ist in langer Entwicklung die Staatsanstalt der «Schweizerischen Landestopographie» hervorgegangen. Auch die «Schweizerische Me-

meteorologische Zentralanstalt begann als unsere Kommission. 1860 fing die S. N. G. mit der Errichtung eines meteorologischen Beobachtungsnetzes an und unterhielt die Arbeiten zwanzig Jahre, bis die Kommission übergeführt wurde in die allbekannte Staatsanstalt. Auch die so wichtige staatliche Anstalt der «Schweizerischen Landeshydrometrie» ist aus der hydrographischen und hydrometrischen Kommission hervorgegangen. Weitere Kulturaufgaben, die in andern Ländern als Staatsanstalten geführt werden, finden sich unter den Kommissionsaufgaben der S. N. G. Die geologische Kommission der S. N. G. besorgt die geologische Landesaufnahme andauernd. Unser kleines Land ist eines von denen, das an die geologische Forschung durch seine ungeheuren Komplikationen die allerhöchsten Anforderungen stellt. Albert Heim berichtet in seiner vaterländischen Naturforschung:¹ «Gelegentlich der Jahrhundertfeier der Geological Society of London ist in einer der dortigen Versammlungen, an welcher Mitglieder fast aller geologischer Landesanstalten der Erde anwesend waren, unumwunden und ohne Neid anerkannt worden, daß auf dem Gebiete der geologischen Landesforschung und Darstellung der Forschungsergebnisse in Anbetracht der besonderen Schwierigkeiten des Gebietes und der äußerst bescheidenen Mittel die Schweiz an Leistungen alle anderen Länder weitaus überrage». Sie habe bisher unerreichte Muster der geologischen Gebirgsdarstellung aufzuweisen. Die schweizerische Geologie wurde als die «fruchtbarste geologische Landesforschung mit dem kleinsten Budget» gefeiert.

Die geodätische Kommission besorgt die erdmesskundliche Landesaufnahme, die geotechnische Kommission die geotechnische Landesaufnahme, die pflanzengeographische Kommission die geobotanische Erforschung des Landes, die hydrobiologische die Klarlegung des Pflanzen- und Tierlebens unserer Seen und Flüsse, eine die Untersuchung der Gletscher, eine andere der niederen Pflanzen, die oft als Schädlinge so wichtig sind, eine weitere die Luftelektrizität. Eine Kommission gibt in über 50 Riesenbänden die gesammelten Werke des größten Mathematikers, Leonhard Euler von Basel (1707—1783), heraus.

¹ Albert Heim: Vaterländische Naturforschung mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die heutigen Zeitverhältnisse. Bern, A. Francke, 1917.

Durch unsere Kommission vorbereitet und durchgeführt, entstand das internationale Hochalpine Forschungsinstitut auf Jungfrauojoch. Einer anderen Kommission liegt die wissenschaftliche Durchforschung des schweizerischen Nationalparks ob, eine weitere verwaltet Preisaufgaben, eine die De Giacomi-Stiftung, eine das naturwissenschaftliche Reisestipendium. Der ganze Naturschutz ist aus der S. N. G. hervorgegangen. An weiteren Aufgaben, die wir nicht selber oder nicht allein durchführen, sind wir durch Delegationen vertreten, so in der Kommission für internationale geistige Zusammenarbeit, in der internationalen permanenten Kommission für die Veröffentlichung der Jahrestabellen chemischer, physikalischer, biologischer und technologischer Konstanten und Zahlenwerte, im internationalen Stiftungsrat der Hochalpinen Forschungsstation Jungfrauojoch, im Stiftungsrat des Schweizerischen Forschungsinstitutes für Hochgebirgsklima und Tuberkulose in Davos, im Verwaltungsausschuß des Concilium Bibliographicum, in der Eidgenössischen Nationalparkkommission, im Kuratorium der G. und A. Claraz-Schenkung, im Kuratorium der Stiftung Amrein-Troller Gletschergarten Luzern (siehe deren aller Berichte jedes Jahr in den Verhandlungen der S. N. G.).

Was die internationalen Akademievereinigungen anbetrifft, besitzen wir Abgeordnete in den internationalen Forschungsrat und in die internationalen Unionen, von denen jede gestützt ist durch ein Schweizer Komitee unserer Gesellschaft für die internationalen Unionen, so für die internationale Union für Geodäsie und Geophysik, für die astronomische, für die mathematische, die chemische, die physikalische, die biologische und die Wissenschaftliche Radio-Union.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die S. N. G. gibt durch ihre Denkschriftenkommission «Denkschriften» (Kommissionsverlag Gebr. Fretz A. G. Zürich) heraus, in denen große kostspielige Arbeiten publiziert werden; daneben «Verhandlungen» (Kommissionsverlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau), deren erster Teil der eigentliche Akademiebericht ist, der zweite Teil enthält Vorträge und Referate der Jahresversammlung (etwa 150—200). Daneben laufen die Publikationsserien der Kommissionen. Wieder andere Aufgaben werden gelöst in Verbindung mit den schweizerischen Fachgesellschaften, die als «Zweiggesell-

schaften» angegliedert sind und auch jeweilen eine Publikationsserie herausgeben, so die Schweizerische Mathematische Gesellschaft, die Schweizerische Chemische Gesellschaft, die Schweizerische Botanische Gesellschaft usw. Eine lockere Verbindung, auf die bei den Tagungen zurückzukommen sein wird, besteht mit den ebenfalls als «Zweiggesellschaften» angegliederten 24 kantonalen und regionalen naturforschenden Gesellschaften, die auch Veröffentlichungen herausgeben. So besteht ein ausgreifendes und ineinandergreifendes Gebäude von Veröffentlichungen über die mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete (siehe jeweilen in den «Verhandlungen S. N. G.»: «Veröffentlichungen des Jahres»; dann ebenda die Jahresberichte der Kommissionen, der 37 Zweiggesellschaften, die Berichte der Schweizer Komitees für internationale Unionen, und anderer Vertretungen).

TAGUNGEN

Was den Sitz der Gesellschaft anbetrifft, so hatte die S. N. G. 50 Jahre lang das Generalsekretariat in Zürich. Dann wurde beschlossen, daß der leitende Zentralvorstand alle sechs Jahre die Stadt wechseln solle. Die Jahresversammlungen hingegen wechseln, wie auch der Faesische Vorschlag vorsieht, jedes Jahr. In alle Gaue des Schweizerlandes werden so Anregungen getragen, und die Mitglieder lernen die großen wie kleinen Kulturzentren kennen. An 40 verschiedenen Orten fanden Tagungen statt, deren Veranstaltung meist die kantonalen Zweiggesellschaften durch einen besonderen Jahresvorstand organisieren.

FINANZEN

Nun mögen die beiden dornenvollen Kapitel der Finanzen und der Mitgliedschaft folgen. Auch hier wird es am besten sein, die Verhältnisse an der bestehenden Naturforscherakademie darzulegen und daraus auf die Möglichkeiten für die anderen zu gründenden zu schließen.

Wohl alle Akademien haben eine gemischte Finanzierung aus Staatsbeiträgen und privaten Schenkungen, teils allgemeinerer, teils speziellerer Natur. So ist es auch bei uns, und so sieht es auch Faesi vor für das zu Gründende. Übrigens erhalten heute schon in ihrer Zerstreutheit, jede einzeln, künstlerische und literarische Institu-

tionen vom Bund ihre Kredite. Nimmt man die Eidgenössische Staatsrechnung vor, so findet man bei den Ausgaben des Departementes des Innern (1932 als der letzten normalen Rechnung vor den Krisenkürzungen) die Positionen 25—39 und 73—79 für Aufgaben philologisch-historischer Forschung, die Positionen 63—72 für die Künste (Schöne Literatur, Musik, Bildende Kunst), die Nummern 40—62 für die naturwissenschaftliche Forschung.

Es sind diese im Jahre 1932 bundesunterstützten Aufgaben einer Schweizerischen Akademie der Wissenschaften philologisch-historischer Richtung:

Geschichts- und Wirtschaftsforschung: 25. Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft, 26. Schweiz. Ges. für Urgeschichte; **Sprachforschung und Volkskunde:** 28. Comité international permanent de linguistes, 29. Thesaurus linguae latinae, 30. Idiotikon der deutschschweiz. Mundarten, 31. Wörterbuch der westschweiz. Mundarten, 32. Wörterbuch der schweiz-italienischen Mundarten, 33. Rätoromanische Ges. für das Idiotikon, 34. Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz, 35. Liga romontscha für Maßnahmen zur Erhaltung der romanischen Sprache, 36. Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Eigenart des Kantons Tessin, 37. Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Eigenart der italienischen Talschaften des Kantons Graubünden, 38. Phonographische Aufnahmen schweizerischer Mundarten und volkstümlicher Musik, 39. Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde; **Historische Kunstdenkmäler:** 73. Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, 74. Sammelwerk «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», 75. Sammelwerk «Monumenti storici ed artistici del Cantone Ticino»; **Heimatschutz:** 76. Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, 77. Pro Campagna, 78. Tessinische Gesellschaft für Erhaltung der Kunst- und Naturschönheiten, 79. Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Trachten und zur Pflege des Volkliedes.

Bundesunterstützte Aufgaben für die Künste: 63. Schweizer. Schriftstellerverein, 64. Schweizer. Schillerstiftung, 65. Schweizer. Tonkünstlerverein, 66. Schweizer. Musikpädagogischer Verband, 67. Musikkommission des schweizerischen Lehrervereins, 68. Eidgenössischer Musikverein, 69. Eidg. Orchesterverband, 70. Eidg. Sängerverein, 71. Förderung der freien Künste, 72. Förderung der angewandten Kunst.

Bundesunterstützte Aufgaben der Schweizer. Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Durch die S.N.G. 43. Kommission für Veröffentlichungen, 47. Geologische Kommission, 45. Geotechnische Kommission, 46. Geodätische Kommission, 48. Gletscherkommission, 56. Hydrobiologische Kommission, 53. Kryptogamenkommission, 58. Komm. für das naturwiss. Reise-stipendium, 52. Pflanzengeographische Kommission, 57. Wissenschaftliche Nationalparkkommission, 49b. Jungfrauochkommission, 42. Concilium Bibliographicum, 54. Schweiz. Zoologische Ges., 51. Schweiz. Botanische Ges., 59. Schweiz. Chemische Ges., 50. Schweiz. Paläontologische Ges., 55. Schweiz. Entomologische Ges., 44. Schweiz. Mathematische Ges., 61. Internat. Komm. für die Herausgabe jährlicher Tabellen für phys., chem. etc. Konstanten, 60. Internationale Unionen;

außerhalb der S. N. G. 49a. Internat. Hochalpine Forschungsstation auf Jungfraujoch, 41. Arbeitstische an ausländischen wissenschaftlichen Instituten, 40. Archives des Sciences physiques et naturelles der kantonalen Genfer naturforschenden Gesellschaft.

Im Jahre 1932 machten diese Posten 321 000 Fr. für die philologisch-historischen Wissenschaften, 253 000 Fr. für die Künste und 205 000 Fr. für die Naturwissenschaften aus; zusammen für diese kulturellen Ausgaben 779 000 Fr. oder 0,186 % der Staatsrechnung von 418 Millionen. In den Krisenjahren gehen die absoluten Zahlen noch herunter; hoffen wir auf Erhöhungen in nachher folgender Zeit, denn dies sind ja nicht «Subventionen» im landläufigen Sinn, nach deren Abbau mit Recht gerufen wird, sondern eminent wichtige kulturelle Bundesaufgaben, für welche 1 % der Staatsrechnung angemessener wäre.

Neben den Staatsbeiträgen wird notwendiger- und verdankenswerterweise viel von Privaten und aus Mitgliederbeiträgen geleistet; von größtem Wert ist die opfervolle, unentgeltliche Arbeit der Mitwirkenden. Die S. N. G. besitzt eine Reihe Fonds für Spezialzwecke; daneben einen allgemeinen «Zentralfonds», dies ist eine «Volkspende», wie sie Faesi anregt, in ihren Anfängen. Dazu sei ein kleiner Abschnitt zitiert aus dem Bericht des Zentralvorstandes von 1929:

«Unter den Aufgaben, mit denen sich der neue Zentralvorstand befaßt, ist besonders eine, über die ich schon heute sprechen muß, da wir Sie alle um Ihre Mitarbeit daran auffordern möchten. Schon lange hat sich in unserer Gesellschaft der Mangel eines Eigenvermögens, das für größere Aufgaben in Anspruch genommen werden könnte, fühlbar gemacht. Die wohlorganisierten anerkannten Aufgaben unserer Kommissionen werden mit verdankenswerter Bundessubvention einerseits, mit eigenen Mitteln der Kommissionen andererseits, mit Eifer und Hingabe durchgeführt. Aber für neue Aufgaben, welche die Gesellschaft in Gang bringen sollte, steht der Zentraleitung nichts zur Verfügung. Die S. N. G., welche die Rolle einer Schweizerischen Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung auszuüben hat, muß immer mehr suchen, den Rechten und Pflichten einer solchen Stellung gerecht zu werden. Sie tut es in hohem Maße, doch bestehen noch gewisse Lücken. Um angemessen disponieren zu können, muß ein gewisses Eigenvermögen, ein Zentralfonds, vorhanden sein, dessen Zinsen der Gesellschaft eine eigene Bewegungsfreiheit in ihrer Tätigkeit gewährleisten sollen. Der Zentralfonds soll nicht den Bund entlasten, dessen Sache die Subventionierung der anerkannten Aufgaben unserer Gesellschaft, unserer Kommissionen und Zweiggemeinschaften bleiben soll. Aber die neuen Dinge, die noch im Anfangs- oder Versuchsstadium sind, haben bisher je und je Schwierigkeiten gehabt. Eine Akademieleitung muß auch eine gewisse

Ellbogenfreiheit haben für administrative Zwecke, da die Aufgaben stets wachsen und sich vermehren. Auch für die Vertretung der schweizerischen Wissenschaft im Ausland muß ein Mehreres getan werden können. Neben den fast stets nur in der Einzahl ausgesandten Regierungsvertretern in internationalen Kongressen unserer Wissensgebiete sollte die Gesellschaft die schweizerische Delegation wenigstens einigermaßen ergänzen können, wenn es auch nicht möglich ist, es der anerkannten, wissenschaftlichen Stellung unseres Landes proportional zu tun. Sammeln wir also zum Zwecke, die schweizerische Forschung zu fördern und ihre Bedeutung im In- und Ausland zu erhalten und zur Geltung zu bringen, einen Zentralfonds.»

Dieser Zentralfonds beläuft sich heute auf 200 000 Fr., er sollte das Zehnfache haben. In Gedanken tritt uns der belgische Forschungsfonds vor Augen mit seinen 22 Millionen bFr.

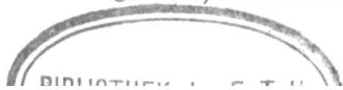
Die dritte Einnahmequelle, die Mitgliederbeiträge, decken die Herausgabe der «Verhandlungen» und die Verwaltungskosten des Sekretariates.

MITGLIEDSCHAFT

Hier kommen wir nun zu dem Kapitel, zu dem E d u a r d K o r r o d i in der «N. Z. Z.» sagt: «Das spinöse Thema, hundert «Bedeutendste» zu wählen, anzutippen, sei anderen überlassen.» Doch auch hier ist mit Faesi zu sagen: «Es sind viele Grade und Arten der Einbeziehung, Angliederung, Mitarbeit, Verständigung möglich; in jedem Fall wird die Lösung eine andere sein.» Dieser Satz hat zugetroffen in der Organisation der S. N. G. mit den eigenen Kommissionen, den lockeren Bindungen mit den schweizerischen Fachgesellschaften und kantonalen naturforschenden Gesellschaften. Er trifft ganz besonders zu, was die Mitgliedschaft betrifft, sei es bei uns, sei es im Ausland. In der antik-starren, ehrwürdigen «Académie française» haben wir die 40 Unsterblichen mit beschränktem Aufgabenkreis. Die Preußische Akademie der Wissenschaften hat für jede der beiden Klassen 32 ordentliche, 10 auswärtige, 100 korrespondierende und eine nicht nach Klassen getrennte, unbeschränkte Zahl von Ehrenmitgliedern. Ordentliche Mitglieder müssen in Berlin wohnen. In der Heidelberger Akademie hat jede Klasse 15, in der Göttinger 21 ordentliche Mitglieder, die in der Stadt des Sitzes wohnen müssen. Hingegen ist die Mitgliederaufnahme in die Kaiserlich-Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher an keine Zahl und keinen Sitz gebunden. Viel freier organisiert als die meisten ist die vornehme alte «Royal Society», die auch

zu den Akademien gehört ("The Royal Society acts as the National Academy of Great Britain"). Die Mitgliederzahl ist unbeschränkt, doch können nicht mehr als 17 jedes Jahr zugewählt werden. Dadurch erhält sich ungefähr eine Anzahl von 450 Mitgliedern (die Jahresbeiträge von je fünf Pfund zu zahlen haben). Dazu kommen bis zu 50 Foreign Members, deren amtsältestes unser **A l b e r t H e i m** ist.

Und nun zu unserer S. N. G., die auf alter, ehrwürdiger Gründung eine viel fortschrittlichere, organisch entwickelte, dem Geist und Charakter des Schweizers und der Vielfältigkeit der Landesgestaltung angepaßte Form aufweist. Die allgemeine Mitgliedschaft ist jedem zugänglich, der «Kenntnisse in irgendeinem Fache der Naturwissenschaften oder der Mathematik erstrebt oder geneigt ist, zur Förderung der Bestrebungen der Gesellschaft auf geeignete Weise mitzuwirken». Der eigentliche Akademiekörper ist der jeweiligen im Ständeratssaal in Bern tagende **S e n a t** der S. N. G. Dieser Senat hat auch je und je den ausländischen Akademien gegenüber als Körperschaft der Schweizerischen Akademie geamtet, bei ihm liegt auch die Wahl ständiger, in ausländischen Angelegenheiten tätiger Vertreter. Der seinerzeitige Begründer des Senates, **Dr. Fritz Sarasin**, hat ein wunderbar durchdachtes Wahlsystem herausgebracht, durch welches er die Intrigen und Koterien, welche den Schrecken vieler alter Akademien ausmachen, verunmöglichte und dagegen diejenigen zusammenbrachte, welche wirklich die nützliche Arbeit leisten. So gehören von Amts wegen dem Senat an die Präsidenten der Kommissionen, also die Leute, welche an der Lösung der großen wissenschaftlichen Aufgaben in erster Linie mit ihrem Geist und ihrer Arbeitskraft beteiligt sind, die man sicher zu den wägsten und besten zählen kann. Ferner gehören zum Senat der leitende Zentralvorstand (Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Quästor, Redaktor) und die ehemaligen Zentralvorstandsmitglieder. Es sind das die mit dem Gang der Dinge am besten Vertrauten, es sind auch die einzigen Lebenslänglichen, sie repräsentieren recht eigentlich die Kontinuität. Jede Fachsektion (Zweiggesellschaft) hat einen von ihr auf sechs Jahre gewählten Vertreter im Senat. Es erinnert dies an die fachgebundenen Mitgliedsposten ausländischer Akademien. Unsere 13 fachlichen Zweiggesellschaften sind die schweizerische geologische, die botanische, die zoologische, die chemische, die physikalische, die mathematische,



die entomologische, die für Geophysik, Meteorologie und Astronomie, die medizinisch-biologische, die für Anthropologie und Ethnologie, die paläontologische, die für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, die mineralogisch-petrographische Gesellschaft. Ein ganz anderes Element im Senat bilden die fünf Vertreter des Bundesrates. Der Zentralvorstand ist ja stets in engem Kontakt mit dem eidgenössischen Departement des Innern, in dessen Kreis die Wissenschaft gehört; es ist aber auch notwendig und wertvoll, daß die Bundesbehörden mitraten und mittaten in der Körperschaft, in welcher die Notwendigkeiten der Wissenschaft besprochen, in der die Bundesbegehren der einzelnen abgewogen und beschlossen werden. Bei einer Statutenrevision ist beschlossen worden, auch jeder als Zweiggeseellschaft angeschlossenen kantonalen und regionalen naturforschenden Gesellschaft einen Vertreter im Senat zu geben; einerseits leisten diese Gesellschaften abwechselnd die große Arbeit der Übernahme der Jahresversammlungen, andererseits konzentriert sich soviel wissenschaftliche Tätigkeit in diesen, daß gegenseitige Kenntnisnahme der Wünsche und der Ergebnisse und das Mitarbeiten im Senat sich als wünschbar erwiesen hatten. Aus dem gleichen Grund ist der amtierende Jahrespräsident, der für die Jahresversammlung verantwortlich ist, während des einen Amtsjahres auch im Senat.

Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß im Senat die «Altbewährten», die «Reifen» die Mehrzahl bilden, aber diese im allgemeinen doch nur so lange als sie auch die große, mit diesen Posten verbundene Arbeit leisten. Die «Elite jüngerer Kräfte» finden in den Kommissionen, deren Präsident Senator ist, Arbeit und Mitspracherecht. Zur Geltung kommen die «Jungen» aber besonders mit ihren Vorträgen in den Sektionen der Hauptversammlung.

Mit Schwung und Begeisterung schon 1815 gegründet von H e n r i G o s s e (Genf) und S a m u e l W y t t e n b a c h (Bern), und von P a u l U s t e r i (Zürich) in weisem und zukunftsichtigem Geist eingerichtet und geleitet, hat sich die S. N. G. zu dieser fein gegliederten, organisch gewachsenen Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung ausgebildet.

In vielen Akademien haben die Dinge sich so entwickelt, daß die Hauptsache das Herausstellen, das Ehren, der gewählten Persönlichkeiten geworden ist, die unsrige steht den ursprünglichen Zwecken aller Akademiegrün-

dungen, der Förderung der Wissenschaft, dem eigentlichen Forschennäher. Gegenüber den Schwesterakademien der andern Länder, die teilweise über eine gewisse Starrheit nicht hinauskommen können, hat die unsrige eine modernere, biegsamere, im besten Sinne demokratische, weiter durchgebildete Art, welche die mannigfaltigsten vorhandenen Kräfte freimacht, welche die reichen Ergebnisse andauernd gewährleistet.

Für unsere Klasse der Wissenschaften hat sich diese Art ausgezeichnet bewährt. Ich bin überzeugt, daß etwas ähnliches für die philologisch-historische Klasse sehr wünschbar ist, wie das auch J a b e r g betont hat. Viele Aufgaben werden ausgeführt, betreut von einsamen Kommissionen, bei denen die einen nichts von den andern wissen, und die Allgemeinheit nur wenig durch vereinzelte Besprechungen ihrer Jahresberichte in der Presse, wo man es nie nachschlägt. Auch eine Reihe Fachgesellschaften bestehen, von denen man hie und da unzusammenhängend etwas hört. Die bundesunterstützten Gesellschaften und Kommissionen sind oben angeführt, die findet man beisammen in der eidgenössischen Rechnung, wo findet man aber die übrigen? Alle diese Bestrebungen (Kommissionen, Fachgesellschaften usw.) könnte eine schweizerische Akademie der Wissenschaften philologisch-historischer Richtung als «*Holder-Gesellschaft*» vereinigen und in allgemeine Sichtbarkeit treten lassen.

Für die anderen von Faesi genannten Arten von Akademien, die für «*Volk und Staat*» und die für «*Künste*» liegen die Verhältnisse ganz anders. Auf deren Möglichkeit, Wünschbarkeit und Organisation soll hier nicht eingetreten werden.

Als Mitglied der *Beati possidentes*, der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (S. N. G.) möchte ich den andern Gruppen des ausgedehnten Faesischen Planes, besonders der anderen Wissenschaftsrichtung, auch die schönen Ergebnisse einer planvollen, das Ganze hebenden Zusammenfassung wünschen. Auf deren Grundlage könnte sich wohl in leichter Dachkonstruktion eine Gesamt-Akademie aufbauen. Dies würde, wie J a b e r g sagt, die schweizerische Forschung in einem Brennpunkt vereinigen und weithin sichtbar machen.

Die Schweiz ist in wissenschaftlicher Beziehung eine Großmacht; eine Sammlung zersplitterter Kräfte kann das Kulturgewicht besser zur Darstellung bringen und wieder befruchtend wirken.